

++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP

der dkfz-Abteilung Krebsprävention Martina Pötschke-Langer sieht hier eine „Katastrophe mit Ansage“,⁵ die sich seit etwa 10 Jahren abzeichnet und durch konsequente Tabakpräventionsprogramme vermeidbar wäre.

Q-Fieber durch Frischzellen

Frischzellen werden aus fein zerkleinerten Organen und Geweben von Schafen und Föten gewonnen. Sie sollen angeblich vor diversen Alters- und Verschleißkrankungen schützen. Dazu werden sie aufbereitet und anschließend in den Gesäßmuskel injiziert. Solche abenteuerlichen Frischzellen-Therapien sind seit 1931 Usus, aber immer noch ohne überzeugende Nutzenbelege. Das Bundesgesundheitsamt warnte bereits 1994 vor Gesundheitsrisiken.⁶ Denn Erkrankungen des Spendertieres können leicht auf Menschen übertragen

werden. Lediglich der Handel mit Frischzellen wurde verboten, die direkte Anwendung des von einem Arzt selbst hergestellten Präparats aber nicht, da der Bund hier keine Gesetzgebungskompetenz hatte.⁷ Für die Überwachung und ggf. ein Verbot wegen der Gesundheitsrisiken sind die Landesbehörden zuständig, die waren damit bislang aber offensichtlich überfordert.

Insofern hat ein Bericht der kanadischen (!) Gesundheitsbehörde an die deutschen Stellen womöglich einen Stein ins Rollen gebracht: Eine Kanadierin war nach einer Frischzellentherapie in Rheinland-Pfalz schwer an Q-Fieber erkrankt. (Die Infektion durch das Bakterium *Coxiella burnetii* kann Lunge, Leber und Herz schädigen.) Wenig später erreichte der Bericht eines Münchener Arztes die zuständigen deutschen Behörden: Q-Fieber nach einer Frischzellentherapie – ebenfalls in Rheinland-Pfalz. Beide Frauen hatten Glück und haben das Q-Fieber überstanden. In Deutschland kam es 2014 in der Nähe von Schaftierhaltungen bei Anwohnern mehrfach zu Q-Fieberinfektionen, die auch bei den Tieren nachgewiesen wurden. Manche von ihnen waren Spendertiere für Frischzellen ...

IGeL-Ärger melden

Manche Dienste, die in Arztpraxen angeboten werden, erstatten die gesetzlichen Krankenkassen nicht. Hauptgrund: Ein Nutzen der Therapie oder eines bestimmten Untersuchungsverfahrens ist schlecht belegt – oder gar nicht. Solche

Leistungen, die man selbst zahlen muss, wurden beschönigend „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL) getauft. Auf das Internetportal IGeL-Monitor, wo Sinn und Unsinn solcher Angebote – einschließlich möglicher Schäden – bewertet werden, machte GPSP bereits aufmerksam.⁸

Patienten und Patientinnen beklagen, dass sie manchmal geschickt oder geradezu überfallartig zu einer IGeL gedrängt wurden, und ärgern sich nachträglich über selbst zu zahlende Diagnoseschritte und Therapien. Diesen Ärger bündelt das neue Portal der Verbraucherzentrale (VZ) Nordrhein-Westfalen. Jeder kann dort seine Beschwerde – auch anonym – zu kostenpflichtigen Extras beim Arzt oder in der Klinik melden. An der Beschwerde-Pinnwand können Sie selbst zudem lesen, mit welchen dubiosen Angeboten andere schon konfrontiert wurden. Und in der Rubrik „IGeL-Ärger des Monats“ sammelt die VZ nicht nur Ärgernisse, sondern klärt über die Rechtslage auf. Ziel des Portals ist es, Missstände abzustellen, dazu will die VZ bei Gesetzesverstößen auch rechtlich gegen Mediziner vorgehen.

Interview zu IGeL

GPSP 1/2009, S. 12

Infos zu IGeL

www.igel-monitor.de

IGeL Beschwerden

www.vz-nrw.de/igel-aerger



- 1 Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 7.10.2014 (4 U 138/13)
- 2 Jensen RP u.a. (2015) N Engl J Med; 372, S. 392
- 3 Müller B u.a. (2014) PloS one; 9, e111404
- 4 Malvezzi M u.a. (2015) Annals of Oncology; doi: 10.1093/annonc/mdv001
- 5 DKFZ (2015) Pressemitteilung 6.2.
- 6 Bundesrat (1997) Frischzellen-Verordnung. Drucksache 38/97, 15. Jan.
- 7 Schreiben des PEI an GPSP 18.2.2015
- 8 GPSP (2012) IGeL-Monitor. Aktuelle Meldung vom 26.1.